

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft
Band: - (1996)

Artikel: Die Bremgarter Stadtschreiber : von 1252 bis 1794
Autor: Bürgisser, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bremgarter Stadtschreiber

von 1252 bis 1794

VON EUGEN BÜRGISSE

Das Amt des Stadtschreibers ist trotz bisweilen veränderten Namen und Aufgaben seit den Anfängen der Stadt im 13. Jahrhundert über Jahrhunderte hinweg die wichtigste Beamtung gewesen. Zwar wuchs auch sie in einem langen Werdegang, der Entwicklung der Kleinstadt entsprechend, erst allmählich heran und über mehr als zwei Jahrhunderte bestand keine feste Institution.

Wohl die wichtigste Aufgabe war, soweit das heutige Stadtarchiv Auskunft gibt, die Ausfertigung von städtischen und privaten Urkunden. Die Voraussetzung dazu waren gründliche Rechtskenntnisse und Erfahrung im Urkundenwesen und in der sich allmählich erweiternden städtischen Verwaltung. Doch mit dem Finkommen haperte es, denn im Mittelalter war das Gemeinwesen noch sehr klein. Deshalb war der Stadtschreiber oft zugleich noch städtischer Schulmeister, was sich vielleicht auf beide Funktionen vorteilhaft auswirkte. Die Entfaltung der im Mittelalter stetig wachsenden und immer anspruchsvolleren Bremgarter Schule hatte schliesslich zur Folge, dass die beiden Ämter getrennt werden mussten.

Die Verselbständigung des Stadtschreiberamtes geschah zwar langsam, aber ununterbrochen. Der Stadtschreiber war Protokollführer des Rates, besorgte die Korrespondenz der Behörden und war deren sachkundiger Berater. Er besass umfassende Aktenkenntnis, verwaltete das Archiv, war von keiner alljährlichen Wiederwahl abhängig. Sein Grundgehalt

erweiterte er durch Ausfertigung privater Verträge, sogar als Verfasser von Briefen vieler Privatleute, da Schreibkenntnis noch lange wenig verbreitet war.

Das Amt gewann derart an Ansehen und Gewicht, dass der als Chronist höchst bedeutende Werner (I) Schodoler wiederholt gleichzeitig Schultheiss und Stadtschreiber war, eine heute unvorstellbare Ämterkumulation. Immerhin war auch später der Stadtschreiber oft zugleich noch Mitglied des Kleinen Rates oder wenigstens Vierziger und besorgte eines oder mehrere der zahlreichen jährlich erneuerten städtischen Ämter. Wichtig war, dass nach 1527 durch den Bau des «Schrinly» die Amtsinhaber fortan ein geordnetes Archiv besassen und in ihren amtlichen Angelegenheiten nicht länger auf ihre privaten Wohnstuben angewiesen waren. Die meisten arbeiteten pflichtbewusst, weshalb das Bremgarter Stadtarchiv eine der besterhaltenen und reichhaltigsten städtischen Einrichtungen dieser Art ist.

Die feste Folge hauptamtlicher Stadtschreiber beginnt erst 1531 mit Jos Düntz. Vorher wurden die zahlreichen Urkunden des Bremgarter Archivs von meist nur kurz hier weilenden Schreibern ausgefertigt. Später vererbte sich das Amt innerhalb weniger Bürgerfamilien, am längsten bei den Bucher 1643 – 1794, was schliesslich zu argen Schwierigkeiten führen musste.

Vor der Aufzählung der Stadtschreiber bis 1798 ist eine Persönlichkeit zu nennen, die zwar nie in unserer Stadt wirkte: Niklaus von Wile. Um 1415 «bürtig von Bremgarten usz dem Ergöw» aus einer angesehenen Bürgerfamilie und 1479 in Zürich verstorben, ist er der bedeutendste Schweizer Humanist des 15. Jahrhunderts. Nach dem Besuch der bekannten städtischen Schule studierte er in Bologna und Wien. In Esslingen am Neckar gründete er eine private Schule für Schreiber und Notare. Er gilt als «der Prototyp des gründlich gebildeten Stadtschreibers, Notars und Humanisten im 15. Jahrhundert» (Ferdinand Elsener). Besonders einlässlich beschäftigte sich

wiederholt der frühere Bremgarter Bezirkslehrer Heinrich Butz mit Leben und Werk von Wiles (s. Literatur).

Die Stadtschreiber bis 1541

Ulrich von Eichelberg

1258 Nov. 13. der rätz schriber von Bremgarten
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft
Zürich III, S. 132, Nr. 1047
1258 besass die Stadt Bremgarten demnach
neben einem Schultheissen noch einen Rat
und stand dank der Stadtrechtsverleihung
ausserhalb des Landrechts. Führende
Schicht waren die ansässigen habsburgeri-
schen Ministerialen.

Bürer Heinrich, von Brugg

1400 Jan. 2. clericus (nur die niederen Weihen empfan-
gen)
notarius (Stadtschreiber?)
Sta Brg (Stadtarchiv Bremgarten) Urk. 114

1403 Aug. 30. schülmeister und stattschriber als
ein notary
Sta Brg Urk. 131

um 1410 Stadtschreiber
Sta Brg Urk. 176

1417 Dez. 7. Stadtschreiber
Staatsarchiv Aargau, Archiv Muri

Feringer Martin

1466 Nov. 14. Stadtschreiber
Sonst unbekannt
Sta Brg Urk. 450

Koch Martin

1473 Dez. 9. Schulmeister und Stadtschreiber, wird wegen Beschneiden von Münzen (Münzfälschung) verurteilt.
Sta Brg Urk. 478 und 479

Schodoler Werner (I)

1509 – 1529 1520 – 1529 erscheint er wiederholt als Schultheiss, Stadtschreiber und Säckelmeister zugleich. So legt er 1529 als Schultheiss und gleichzeitig Säckelmeister dem Rat Rechnung ab.

Die einlässliche Darstellung von Persönlichkeit und Umwelt dieses bedeutendsten Schodolers verfasste Walther Benz (s. Literatur).

Für die beiden späteren Schodoler Meinrad und Werner (II) vgl. ebenfalls Walther Benz 1. c.

Düntz Jos

1531 – 1541	Erstmals ist bei ihm ein festes Jahresgehalt des Stadtschreibers bekannt: 48 Pfund. Ein bescheidener Betrag, den er durch andere Einkünfte aufbessern musste. Im Januar 1542 schreibt er den Stadtrodel ab und nennt sich alt Stadtschreiber. Eine willkommene Biographie bringt Max Banholzer (s. Literatur).
-------------	---

Die Stadtschreiber von 1542 bis 1794

Das folgende kurзорische Verzeichnis bis 1794 beruht vor allem auf Nennungen in dem von Walther Merz 1910 herausgegebenen Inventar des Stadtarchivs Bremgarten:

- I. Urkundenarchiv (1332 Urkunden)
- II. Bücherarchiv: Nr. 6 – 12, 25, 28 – 30, 31 – 34, 93, 94
- III. Aktenarchiv: vor allem Nr. 2 – 9 (Missiven und Missivenkonzepte)

Schodoler Meinrad

1542 – 1570

Schodoler Werner (II)

1570 – 1586 Er verfasste ein weit über Bremgarten hinausgreifendes Tagebuch, veröffentlicht 1904 durch Walther Merz (s. Literatur).

Honegger Hans Jakob

1587 – 1588

Meyenberg Hans

1589 – 1614

Meyenberg Johann

1614 – 1641 März 1639 nennt er sich nach barockem Brauch Protonotarius, 1641 Archigrammateus (= Ober-Stadtschreiber oder Kanzler) und führt den ihm verliehenen Ehrentitel Notarius apostolicus.

Der Rat verspricht dem Sterbenden, den Sohn Christoph zum Nachfolger zu nehmen.

Meyenberg Christoph

1641 – 1642 Sohn von Meyenberg Johann. Er wird wegen Unfähigkeit im Amte eingestellt und erhält zur weiteren Ausbildung Frist bis Joh. Bapt. 1644.

Honegger Melchior

1642 Geschworner Verwalter der Stadtschrybrey. Engelwirt.

Bucher Nikolaus (I)

1643 – 1684 Der erste der sechs aus der Familie Bucher stammenden Stadtschreiber.

Bucher Nikolaus (II)

1685 – 1721

Bucher Franz Niklaus

1722 – 1729

Bucher Franz Joseph

1730 – 1770

Bucher Joseph Ludwig Hieronymus

1771 – 1776

Bucher Franz Joseph Claudius

1777 – 1794 Nov. 14. im Amte suspendiert.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war das gesamte städtische Regime offensichtlich in wachsende Unordnung

geraten. Jedenfalls sahen sich die drei zuständigen eidgenössischen Orte Zürich, Bern und Glarus gezwungen, 1795 wichtige Reformen in Bremgarten einzuführen. Den Stadtschreiber betreffend bestimmten sie: «Der Stadtschreiber soll nur für zehn Jahre gewählt werden und nicht sofort wieder wählbar sein; er hat über die Verhandlungen beider Räte, über das Schulden- und über das Waisenwesen je ein Protokoll zu führen».

(Walther Merz, Rechtsquellen des Kantons Argau, Stadtrecht von Bremgarten, 1909, S. 189 Nr. 161; ferner Sta Brg, Ratsbücher B 58 S. 152, 1795 Febr. 19. Beschlüsse: «dass für unsfern Stadtschreiberposten eine ganz neue Einrichtung verfasst werde»).

1795 – 1798 sind als Folge der weiterdauernden Spannungen in Rat und Bürgerschaft nur Stellvertreter im Amt.

1798 – 1803, zur Zeit der Helvetik, heissen sie «Sekretär der Administration». Deren letzter, Franz Bernhard Niklaus Synesi Conrad, wird am 30. März 1803 als Sekretär entlassen, jedoch schon am 18. Sept. 1803 nach Entstehung des neuen Kantons Aargau als erster in der bis heute ununterbrochenen Reihe der Bremgarter Stadtschreiber gewählt. Walther Benz zählt sie auf (s. Literatur).

Der Eid des Stadtschreibers

Die ausführliche Fassung des Amtseides des Stadtschreibers Franz Niklaus Bucher aus der Zeit um 1727 ist enthalten im Eyd-Buch des Stadtarchivs Bremgarten, Bücherarchiv 17, fol 4 r ff.

Stattschreiber

Söll und wird schweren, gemeiner Statt Nutz, Ehr, und Frommen zu fürderen, Gefahr, Schaden und Nachtheil zu

warnen und zu wenden, darzuo gemeiner Statt Cantzley und Rathßversamblungen getrüwlich undt flißig abzuowarthen, alle und jede sonderbahre, nothwendige, wichtige Rathßerkantnußn, also auch alle Kondtschaften, die man begehrt, item alle Lechen, Ehrschatz¹⁾, Tritten Pfennig²⁾ und andere derglichen gemeiner Statt Gefehl³⁾ und Sachen in die sonderbahr darzuo geordnete Lechen- und Rathßbüöcher flißig und getrülich verzeichnen, damit man jeder Zyt den vergangenen Tractaten, Lechen, Erschatz undt Tritten Pfennig, auch Rathßverhandlungen, im Fall man deßen nothwendig, widerumb nachschlagen und suchen könne. Item alle Brief, Bücher, Rodel. Sachen und Gwahrsaminnen, die Ihme vß dem Schry⁴⁾ und sonst anvertrawet und übergeben werden, solle er jeder Zyt flißig versorgen und in guter Verwahrung behalten. Desglichen alles, waß in Bysin seiner vor Rath in geheimb verhandlet und berathschlaget wird und zu verschwigen nothwendig, daßelbige er glich andere Rathßfründ niemanden offenbahren, sonder by sich behalten und verschwigen, auch in Rathßsachen nit urtheilen helfen, werde dann an ihne sonderbahr⁵⁾ erforderet und begehrt. Item alle Appellationen, Kondtschaften undt wichtige Missiven⁶⁾, so vor Rath erkent, vor und ehe sie beschloßen und besiglet werden, sollen widerum vor Rath abgelesen und bestettiget werden, es were dan der Missiven wegen sach, daß Zyt und Wyl halber nit möglich oder gelegen were, den gantzen Rath zu besamblen, alsdann solche Missiven etwan einem olt dem anderen von Kleinen Räthen überschikt und abzuolesen überge-

¹⁾ Handänderungsgebühr

²⁾ Handänderungsabgabe in Rudolfstetten, ursprünglich ein Drittel des Kaufpreises

³⁾ Gefälle, Grundlasten

⁴⁾ Archiv

⁵⁾ ausdrücklich

⁶⁾ amtliches Schreiben

ben werden sollen. Es solle auch fürters ein Stattschriber ein gute Zyt vor St. Joannis Baptistae Festtag gemeiner Ambtlüthen Zins Rödel zu schriben anfangen, die selbe förderen und sich dergestalten beflißen, daß jeden Jahrs 14 Tag oder 3 Wuchen ohngefahr nach der Besatzung⁷⁾ jedem Amtman sein Zinsrodel eingehändiget und zugestelt werde, damit sie daran nit gehinderet werden. Und sonst in all ander Weg dero Ihme anvertrauwten Cantzley getrülich vorstehen, der Statt Privilegien, Freiheit und Handvestinen helfen erhalten, schirmen und handhaben und in maßen sich tragen, halten und beflißen, was dann der Stand undt Amt eines Stattschreibers von Recht und Billichkeit wegen erforderen thut, auch sein Ehr, Lob und gutem Namen, auch Gemeiner Statt Nutz ist ohngefährlich.

Zitierte Literatur

Banholzer Max, Jos Dünz, Stadtschreiber zu Bremgarten und Brugg, in: Brugger Neujahrsblätter 1969.

Benz Walther, Die Eidgenössische Chronik der Wernher Schodoler, Kommentar, Luzern 1983, S. 345 ff.

Die Bremgarter Stadträte seit 1803, in: Bremgarter Neujahrsblätter 1982, S. I – XVI. (Enthält auch das Verzeichnis der Stadtschreiber).

Weitere einschlägige Literatur

Boner Georg, Von der Stadtgründung bis zum Ende der Bernerzeit, in: Geschichte der Stadt Aarau 1978, S. 332 – 334.

⁷⁾ Amtseinsetzung

Butz Heinrich, Niklaus von Wile, in: Bremgarter Neujahrsblätter 1961, S. 5 – 15.

Niklaus von Wile. Zu den Anfängen des Humanismus in Deutschland und in der Schweiz, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 16, 1970, S. 2 – 105.

Elsener Ferdinand, Rechtsgeschichtliche Anmerkungen zum Stanser Verkommnis von 1481, in: 500 Jahre Stanser Verkommnis, 1981, S. 142 Anm. 47.

Kurz Heinrich, Niklasens von Wyle zehnte Translation, in: Programm der Aargauischen Kantonsschule 1853.

Mittler Otto, Geschichte der Stadt Baden, 1957, I, S. 102 – 104, 157, 290 f.

Nadler Josef, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, 1932, S. 67 – 70.

Stöckli Rainer, Geschichte der Stadt Mellingen von 1500 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, 1979, S. 61 – 66.

*Dr. Eugen Bürgisser
Historiker
Seminarlehrer, Bremgarten*